

Bekanntmachung

Die Gemeinde Rattenkirchen erlässt gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 27.01.2021 auf Grundlage von Art. 81 Abs. 1 Satz 6 Bayerische Bauordnung (BayBO) folgende Satzung:

Abstandsflächensatzung

(in der Fassung v. 27.01.2021)

der Gemeinde Rattenkirchen (Nr. 17) über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe von der bayerischen Bauordnung (BayBO)

Die Abstandsflächensatzung tritt am 01.02.2021 in Kraft.

Die Satzung gilt für das gesamte Gemeindegebiet Rattenkirchen.

Jedermann kann die Abstandsflächensatzung und ihre Begründung im Rathaus der Gemeinde Rattenkirchen (VG Heldenstein, Schulstraße 5a, 84431 Heldenstein) während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, zusätzlich Dienstag von 14.00 bis 18.00 Uhr sowie Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweis aktuell:

Aufgrund der Corona-Pandemie sind zwingend die geltenden Infektionsschutzbestimmungen und Hygienemaßnahmen einzuhalten. Bei geänderten Öffnungszeiten ist die persönliche Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung ausschließlich nur mit vorheriger Terminvereinbarung, unter 08636-9823-0 bzw. den Durchwahlen -18 und -23 oder per E-Mail unter poststelle@rattenkirchen.de, möglich.

Zusätzlich steht Jedermann die Abstandsflächensatzung online auf der Internetseite der Gemeinde Rattenkirchen unter www.rattenkirchen.de zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Rattenkirchen, 28.01.2021


Rainer Greilmeier
Erster Bürgermeister



ausgegangen am: 29.01.2021

abgenommen am: 01.03.2021